



Protokoll zur 17. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 15.06.2023 im Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:33 Uhr

Vorsitzender:

Georgios Chrysochoidis Für Leutasch

Gemeinderäte:

Stefan Obermeir	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Florian Mößmer	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Alwin Nairz	Für Leutasch	
BA Martina Nairz	Für Leutasch	
Thomas Nairz	Für Leutasch	
Christian Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Marion Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Siegmund Neuner	Für Leutasch	
Angelika Obermeir	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Romed Pichler	Für Leutasch	
DI Ernst Ragg	Für Leutasch	
Christina Ripfl	Für Leutasch	
Mag. Astrid Schösser-Pichler	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Stefan Zauninger	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	für Richard Kirchebner

Weiters anwesend:

Ing. Jochen Neuner
4 Zuhörer

Entschuldigt:

Richard Kirchebner Gemeinsame Leutascher Bürgerliste

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Ingrid Rieger um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 3043/5
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Andreas Ripfl um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 1213/4 von derzeit Freiland in Sonderfläche gemäß § 47
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Firma Sport Norz um die Erlassung eines Bauungsplanes auf Gst. 2632/9
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit zwischen der Gemeinde Leutasch und Herrn Martin Kopp, sowie Herrn Alexander Huber und Frau Janka Adamikova auf den Gst. 1434/3 und 1434/7
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
10. Personelles

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:06 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.

1) Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2023 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters

- Volksbegehren: Eintragungszeitraum vom 19. bis 26.06.
- Neuer Raumplaner und hochbautechnischer Sachverständiger: Als Raumplaner wurde Arch. DI Stefan Brabetz beauftragt, welcher bereits einige TOPs bearbeitet hat, als hochbautechnischer Sachverständiger wurde Ing. Peter Mayrhofer bestellt, mit welchem heute bereits einige Bauverhandlungen durchgeführt wurden.
- Asphaltierungsarbeiten/Straßensperre L 35: Die Arbeiten in Unterleutasch wurden bis auf Restarbeiten abgeschlossen, Richtung Buchen werden durch das Land Tirol derzeit Vorarbeiten durchgeführt und im Zeitraum ab Ende Juni Deckenarbeiten, bei denen die Straße für 2-3 Tage komplett gesperrt werden muss, der tatsächliche Termin wird rechtzeitig kommuniziert.
- Friedhofsmauer Unterleutasch: Lieferung voraussichtlich Anfang Juli, Ausführung als sandgestrahlte Fertigteilelemente.
- Radwegplanung nach Seefeld: Dazu gab es einen Termin mit dem TVB und der Landesstraßenverwaltung, speziell im Bereich zwischen Campingplatz und Abzweigung Fußweg Triendlsäge gibt es keinen Radweg und es liegt hier eine ältere Planung des TVB vor; jetzt soll aber die gesamte Strecke betrachtet werden, das Land stellt die Grundflächen zur Verfügung und unterstützt bei der Planung; Planung und Bau liegen in der Zuständigkeit der Interessenten und wären bis zu 80% förderfähig, die grundsätzliche Machbarkeit soll durch das Büro Planoptimo überprüft werden.
- Wegebauarbeiten Rotmoos: Der durch das Hochwasser 2021 stark in Mitleidenschaft gezogene Fahrweg wurde nun saniert.
- Rad- und Fußweg Öfen: Bescheid liegt vor, Fortsetzung der Baumaßnahmen im Laufen.
- Folientunnel Kirchplatzl: Solche Bauwerke sind derzeit grundsätzlich nicht erlaubt bzw. im Freiland zumindest anzeigepflichtig; er habe einen Abbruchbescheid erlassen, welcher jedoch einen Fristenlauf von 4 Wochen hat und danach vermutlich nicht mehr benötigt wird bzw. nach der TROG-Novelle dann ohnehin gestattet sein wird.
- Öffentliches Verkehrskonzept: Die Umsetzung gestaltet sich etwas kompliziert, der Linienbetreiber wird aber pünktlich starten, die beteiligten Partner wurden jedoch noch nicht über die

Kosten und Fahrpläne informiert, ebenso ist der Aufteilungsschlüssel und die Wartezeiten für die Schüler noch unklar, die Bedenken wurden von den Bürgermeister*innen an den VVT kommuniziert. Der Postbus fährt als Subunternehmer für die beauftragte Firma Ledermaier, die Kündigung der Postgaragen sei trotzdem jederzeit möglich und solle veranlasst werden, Standplätze wurden offenbar im Gewerbegebiet Niederlög angemietet.

3) Tätigkeitsberichte der Ausschüsse

Bau- und Verkehrsausschuss:

- Diverse Bauanträge mit neuem Raumplaner Arch. DI Stefan Brabetz vorbesprochen, er hinterlässt einen guten Eindruck.
- Gestaltung Kreuzung Weidach: Es fanden Gespräche mit den Vertretern der Dorfgemeinschaft bezüglich einer gemeinsamen Gestaltung statt; man gelangte zur Auffassung, dass man doch einen Längsparkstreifen errichten sollte.
- Gestaltung Pavillonplatz: Es wurde ein grobes Leistungsverzeichnis erstellt und Angebote für Teilleistungen eingeholt, Materialvarianten wurden diskutiert, eine konkrete Ausschreibung soll erstellt und an diverse Baufirmen verschickt werden, die Angebote werden dann dem GR vorgelegt; die Vorarbeiten sollen im Herbst ausgeführt werden, der Rest im kommenden Frühjahr. GVⁱⁿ Marion Neuner schlägt nach feststehender Planung vor, bei einer Spielplatzgestaltung auch die Eltern miteinzubeziehen.

Ausschuss für Soziales, Vereine und Bildung:

- GRⁱⁿ Angelika Obermeier informiert über den nächsten Woche im Kulturhaus stattfindenden Infoabend über Betrugsversuche mit einem Mitarbeiter vom Landeskriminalamt.

Ausschuss für Umwelt, Energie, Klima und Nachhaltigkeit:

- GRⁱⁿ Astrid Schösser-Pichler informiert über den kürzlich abgehaltenen und nächste Woche erneut im Kulturhaus stattfindenden Infoabend über Bauen und Sanieren mit den Klimaräten, das Interesse könnte größer sein.
- GVⁱⁿ Marion Neuner informiert über den kürzlich im Kulturhaus abgehaltenen Infoabend über Neophyten mit rund 22 Besuchern, welcher gut angekommen sei.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung

Folgende Anträge auf Wohnbauförderung wurden für die Erlassung der Wasser- und Kanalschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gestellt:

- Daniela und Rico Wosnitzka, Weidach 352, 6105 Leutasch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren und die Wasser- und Kanalschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zu erlassen.

5) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Ingrid Rieger um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf GSt. 3043/5

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient der Antragstellerin der Herstellung einer einheitlichen Widmungskategorie des GSt. 3043/5, damit sodann bei einer geplanten Vereinigung des

Gst. 3043/5 mit dem im Süden angrenzenden Gst. 1416/7 eine einheitliche Widmung des zukünftig neugebildeten Grundstückes gegeben ist.

Daher ist die beantragte Teilfläche des Gst. 3043/5 im Ausmaß von ca. 134 m² von derzeit Freiland dem Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet zuzuführen.

Die geplante Arrondierungsfläche wurde bereits in der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch berücksichtigt.

Schutzgüter gem. TUP 2005 werden davon nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Auf die bereits vorliegende Stellungnahme GZL. BBAIBK-g326/383-2021 (vom 17.06.2021) des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft, welche im Zuge der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch eingeholt wurde, wird verwiesen.

Bei einer zukünftig geplanten Baumaßnahme im Bereich des Gst. 3043/5 bzw. - aufgrund der geplanten Vereinigung - des sodann neugebildeten Grundstückes ist jedenfalls ein Bebauungsplan zu erlassen und sodann eine ergänzende Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft einzuholen.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestünden aus ortsplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken. Auch auf die vorliegende Stellungnahme GZL. IL-NSCH/FL-16/21-2023; eFWP - 326-2023-00007 (vom 14.04.2023) der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abt. Umwelt, Jagd und Fischerei wird verwiesen.



Der Vorsitzende erklärt, dass mehrere solche Grundstücke ursprünglich im Gefahrenzonenplan ausgewiesen waren und nach Überarbeitung den jeweiligen Nachbarn zum Kauf angeboten wurden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 18.04.2023, Zahl eFWP-326-2023-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Gst. 3043/5 im Ausmaß von ca. 134 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Andreas Rippl um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 1213/4 von derzeit Freiland in Sonderfläche gemäß § 47

Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich in der Gemeinde Leutasch im Ortsteil Lochlehn. Dieser wird vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzungen charakterisiert, indem landwirtschaftliche Mischgebietswidmungen, sowie Sonderflächen für Hofstellen die mehrheitliche Widmungskategorie darstellen. Die Umwidmungsfläche befindet sich innerhalb des Grundstücks mit der Nummer 1213/4. Im zentralen Teilbereich der Parzelle besteht ein Gerüstestadel, welcher durch einen nordostseitigen Zubau erweitert werden soll. Insgesamt beträgt die Länge des Gerüstestadels nach dem geplanten Zubau rund 22 Meter.

Aufgrund der Größe und dem angedachten Verwendungszweck des Stadels ist keine „Ortsüblichkeit“ festzustellen, wodurch es einer Sonderflächenwidmung bedarf. Die umzuwiddmende Fläche umfasst ein Ausmaß von rund 455 m².

Änderung: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstück 1213/4 im Ausmaß von rd. 455 m² von FREILAND § 41 in SONDERFLÄCHE SONSTIGE LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFTLICHE GEBÄUDE UND ANLAGEN gem. § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: Stadel für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um die Schaffung der widmungstechnischen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bereits bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes. Die Stellungnahmen der WLV und der Landesstraßenverwaltung sind unter Auflagen positiv. Eine positive agrarfachliche Stellungnahme hinsichtlich des betriebstechnischen Erfordernisses steht noch aus. Die Flächen sind im Örtlichen Raumordnungskonzept als landwirtschaftliche Freihalteflächen ausgewiesen, insofern kann mit Blick auf die beabsichtigte Umwidmung in eine landwirtschaftliche Sonderfläche von einer entsprechenden Übereinstimmung mit den Festlegungen und Zielen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für diesen Bereich ausgegangen werden.

Die Umwidmung entspricht den Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und nach Vorlage einer positiven agrarfachlichen Stellungnahme den Zielen der örtlichen Raumordnung gem. § 27 TROG 2022.

Bei diesbezüglicher Beurteilung der vorliegenden Änderung ist davon auszugehen, dass die unter § 68 Abs. 2 aufgeführten Punkte nicht zutreffen und die Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen nach sich zieht, weshalb die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung nicht erforderlich ist.

Zusammenfassend wird von Arch. DI Stefan Brabetz festgestellt, dass aufgrund der obigen Ausführungen gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand besteht.



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 13.06.2023, Zahl eFWP-326-2023-00009, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Gst. 1213/4 im Ausmaß von ca. 455 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2022, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: Stadel für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Firma Sport Norz um die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. 2632/9

Das auf dem Grundstück 2632/9 befindliche Gebäude soll erweitert werden. Dabei wird beabsichtigt, mit Zustimmung des Nachbarn auf dem östlich angrenzenden Grundstück 2632/11 das Bauvorhaben in gekuppelter Bauweise umzusetzen. Aufgrund des in Natura bestehenden Geländeversatzes soll zur Sicherstellung einer verträglichen baulichen Höhenentwicklung im Bereich der gemeinsamen Grundgrenze der vorliegende Bebauungsplan erlassen werden. Dabei wird insbesondere im Bereich des Mindestabstandes zur östlichen Grundgrenze die maximale Bauhöhe entsprechend eingeschränkt.

Das gegenständliche Grundstück soll im Rahmen der gekuppelten Bauweise erweitert werden. Um im Bereich der gemeinsamen Grundgrenze ein mit Blick auf den dort vorherrschenden Geländeverlauf vertretbare bauliche Höhenentwicklung sicherzustellen, wird dort die höchstzulässige Bauhöhe durch eine teilräumliche Bauhöhenfestlegung entsprechend begrenzt. Zudem soll durch die übrigen Festlegungen eine gebietsverträgliche und eine der Ziele der örtlichen Raumordnung entsprechende Bebauung sichergestellt werden.

Zusammenfassend wird von Arch. DI Stefan Brabetz festgestellt, dass gegen den Bebauungsplan in der vorliegenden Form vorbehaltlich der positiven Beurteilung des BBA / Schutzwasserwirtschaft aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Einwände bestehen.



Der Vorsitzende ergänzt, dass Hannes Norz sein Geschäft in Seefeld aufgelassen habe und sich zu 100 % auf Leutasch konzentrieren wolle; das Grundstück wäre zwar nicht ideal, der Nachbar Handl lasse ihn jedoch bis an die Grundgrenze bauen. Die bachseitigen Flächen darf er solange als Stellplätze pachten, bis die Gemeinde sie selbst benötigt, dann müsste er die Plätze im Umkreis von 300 m nachweisen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.06.2023, Zahl 326BP23-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit zwischen der Gemeinde Leutasch und Herrn Martin Kopp, sowie Herrn Alexander Huber und Frau Janka Adamikova auf den Gst. 1434/3 und 1434/7

Herr Alexander Huber, geb. 30.07.1973, und Frau Janka Adamikova, geb. 20.04.1973, sind jeweils zu 1/2-Anteilen grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft in EZ 1831 GB 81118 Leutasch, bestehend aus Gst. 1434/7 mit einer grundbücherlichen Fläche von 500 m².

Diese Liegenschaft wird aufgrund des sich in Abwicklung befindlichen Kaufvertrages an Herrn Martin Kopp, geb. 20.03.1966, übertragen, sodass die Einräumung der gegenständlichen Dienstbarkeit zu dessen Gunsten erfolgen soll.

Herr Alexander Huber, geb. 30.07.1973, und Frau Janka Adamikova, geb. 20.04.1973, sind jeweils zu 1/2-Anteilen Eigentümer der Liegenschaft in EZ 1083 GB 81118 Leutasch, bestehend aus Gst. 1434/3 mit einer grundbücherlichen Fläche von 692 m².

Rechtseinräumung:

Die Gemeinde Leutasch, als Alleineigentümerin des Gst. 1414/1 GB 81118 Leutasch, räumt hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der vorgenannten Liegenschaft Herrn Martin Kopp, geb. 20.03.1966, für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des Gst. 1434/7 in EZ 1831 GB 81118 Leutasch, gemäß der in Beilage ./1 – einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan – im östlichen Bereich in blauer Farbe (Wasserleitung) und brauner Farbe (Kanal) eingezeichneten Teilfläche des Gst. 1414/1 in einem Ausmaß von einem zwei Meter breiten Streifen, unentgeltlich das immerwährende und als Dienstbarkeit grundbücherlich sicherzustellende Recht der Verlegung jeglicher Ver- und Entsorgungsleitungen, ein.

Herr Martin Kopp, geb. 20.03.1966, nimmt die vorliegende Dienstbarkeitseinräumung für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des Gst. 1434/7 in EZ 1831 GB 81118 Leutasch an.

Die Gemeinde Leutasch, als Alleineigentümerin des Gst. 1414/1 GB 81118 Leutasch, räumt hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der vorgenannten Liegenschaft Herrn Alexander Huber, geb. 30.07.1973, und Frau Janka Adamikova, geb. 20.04.1973, für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Gst. 1434/3 in EZ 1083 GB 81118 Leutasch gemäß der in Beilage ./1 – einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan – im westlichen Bereich, jeweils in blauer Farbe (Wasserleitung) und brauner Farbe (Kanal) eingezeichneten Teilfläche des Gst. 1414/1, im Ausmaß von einem vier Meter breiten Streifen, unentgeltlich das immerwährende und als Dienstbarkeit grundbücherlich sicherzustellende Recht der Verlegung jeglicher Ver- und Entsorgungsleitungen, ein.

Herrn Alexander Huber, geb. 30.07.1973, und Frau Janka Adamikova, geb. 20.04.1973, nehmen die vorliegende Dienstbarkeitseinräumung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Gst. 1434/3 in EZ 1083 GB 81118 Leutasch an.

Kostentragung: Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten werden von den Dienstbarkeitsnehmern zur ungeteilten Hand getragen. Die Kosten weiterer anwaltlicher Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einräumung einer Dienstbarkeit für Herrn Martin Kopp auf Gst. 1414/1 zur Verlegung jeglicher Ver- und Entsorgungsleitungen in einem Ausmaß von einem zwei Meter breiten Streifen gemäß vorliegendem Lageplan. Ebenso wird die Einräumung einer Dienstbarkeit für Herrn Alexander Huber und Frau Janka Adamikova auf Gst. 1414/1 zur Verlegung jeglicher Ver- und Entsorgungsleitungen im Ausmaß von einem vier Meter breiten Streifen gemäß vorliegendem Lageplan einstimmig beschlossen.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten werden von den Dienstbarkeitsnehmern zur ungeteilten Hand getragen.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. Mai 2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 beschlossen.

Die hohen Lebenshaltungskosten (insbesondere Wohnkosten) in Tirol in Relation zu den Einkommen stellen eine breite Bevölkerungsschicht vor große finanzielle Herausforderungen. Die anhaltend hohen Energiekosten belasten die Haushalte zusätzlich. Das hat die Landesregierung dazu veranlasst, die sozial treffsicheren Beihilfen zu verbessern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,- auf € 1.300,-.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,- auf € 2.800,-.
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,- bzw. von € 5,- auf € 6,- (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Beträge bei den Ertragsanteilen zum Abzug gebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die von der Landesregierung beschlossenen Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.

10) Personelles

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

In der geschlossenen Sitzung wurden dazu keine Beschlüsse gefasst.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über den damaligen Antrag der Bergrettung betreffend Ankauf eines neuen Fahrzeugs.
Der Vorsitzende erklärt, dass ein weiteres Angebot eingelangt und noch eines ausständig sei.

- b) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über den Stand bei der beschädigten Verkehrsampel in Kirchplatzl.
Der Vorsitzende informiert, dass von Seiten des Landes keine Signalanlage bei einem solchen Überweg zwingend sei und eine Lösung mittels einfachen Blinksignals überlegt werde.
- c) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über den Stand für die Erhebung des Wohnbedarfs für die Erweiterung des Siedlungsgebietes Ostbach.
Der Vorsitzende erklärt, dass es noch keine konkrete Planung und daher Kosten gebe; erst nach dessen Vorliegen werden sämtliche Interessenten und Bürger nochmals darüber informiert. Bezüglich Heizung findet nächste Woche ein Termin mit der Tirol-Energie statt. Eine Vereinbarung mit der WE ist in Ausarbeitung, der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat dann zum Beschluss vorgelegt.
- d) GR Christian Neuner erkundigt sich aufgrund Anfragen aus der Bevölkerung, ob das Aushubmaterial der Baumaßnahme Krismer nicht entsorgungspflichtig sei.
Der Vorsitzende erklärt, dass das Material beprobt wurde und der Betreiber des Kreithlifts Armand Windisch das Material zum Ausgleich von Geländeunebenheiten benötigt und dies mit der Weideinteressentschaft Warth abgestimmt sei, in diesem Ausmaß (bis 1.200 m³) sei keine Genehmigung erforderlich.
- e) GVⁱⁿ Marion Neuner erkundigt sich, ob die an das Alpenbad übermittelten Zuwendungen aus den Rücklagen bereits zurückbezahlt wurden.
Der Vorsitzende erklärt, dass bereits sämtliche Förderanträge eingereicht, jedoch noch nicht ausbezahlt wurden und noch darauf gewartet werden müsse.
- f) GR Alwin Nairz fragt, wie der Stand der Planung des Kindergartens vorankommt.
Der Vorsitzende erklärt, dass das Konzept voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vorgestellt werden könne.
- g) GR Christian Neuner fragt, ob in Zwischenzeit der Leutascher Stoff für die Gemeinderäte zur Verfügung steht.
Der Vorsitzende erklärt, dass zwei Ballen vorliegen und der Bedarf im Gemeindeamt angemeldet werden könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 20:33 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

AL Jochen Neuner e.h.

Der Vorsitzende:

Bgm. Georgios Chrysochoidis e.h.

Die Gemeinderäte:

GR Florian Mößmer e.h.

GRⁱⁿ Christina Ripfl e.h.